

Kommission für soziale Sicherheit und
Gesundheit
Herr Albert Rösti
Präsident
3003 Bern

per Mail an:
marie.buchs@bsv.admin.ch

Bern, 18. Mai 2022

Vernehmlassung zur Pa. Iv. (Kessler) Weibel 15.434 "Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter»

Sehr geehrter Herr Rösti
Sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Gerne nimmt der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) dazu wie folgt Stellung:

Im internationalen Vergleich schneidet die Schweiz bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf schlecht ab. Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub sind mit 14 resp. 2 Wochen zu kurz, um den Bedürfnissen von Eltern und Kind zu entsprechen. Eine daran anschliessende Elternzeit fehlt zudem gänzlich.

Der SGB begrüsst deshalb ausdrücklich, dass hinterbliebene Mütter und Väter neu 14 resp. 2 Wochen Urlaub erhalten sollen, wenn das andere Elternteil kurz nach der Geburt stirbt. Wir geben jedoch zu bedenken, dass auch ein Säugling von mehr als 14 Wochen noch sehr intensive Betreuung braucht, die für Menschen mit einem vollen Erwerbsumsatz oft schwer zu gewähren ist. Wir beantragen deshalb, dass das hinterbliebene Elternteil Anrecht auf Urlaub hat, auch wenn die Mutter mehr als 14 Wochen nach ihrer Niederkunft stirbt und schlagen für Art. 16k^{bis} Abs. 1 folgende Formulierung analog zu Art. 16c^{bis} Abs. 1 vor:

Stirbt die Mutter am Tag ihrer Niederkunft oder **während der 6 Monaten danach**, so hat der andere Elternteil Anspruch auf zusätzliche 98 Taggelder.

Die entsprechende Anpassung ist auch in Art. 329g^{bis} Abs. 1 des Obligationenrechts vorzunehmen:

Stirbt die Mutter am Tag ihrer Niederkunft **oder während der 6 Monaten** danach, so hat der andere Elternteil Anspruch auf einen Urlaub von 14 Wochen [...].

Wir sind überzeugt, dass die so angepasste Lösung einen echten Mehrwert für Kind und hinterbliebene Eltern ist, und lehnen Minderheitsanträge, die weniger weit gehen als der Kommissionsvorschlag, klar ab.

Der SGB begrüsst auch die redaktionellen Anpassungen, die der gelebten Realität vieler Familien besser gerecht werden, als die bisherige Begrifflichkeit, die die Definition von Eltern als heterosexuelles Paar fortschreibt.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Fragen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Regula Bühlmann
Zentralsekretärin